

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle am
Donnerstag, dem 25.09.2008 - Nr.4/2008 - 19.30 Uhr in Aumühle (Rathaus,
Bismarckallee 21), tö

Anwesend: **Vorsitzender Axel Mylius**
stellv. Vorsitzender Hans Christof Kemna
Mitglied Rolf Czerwinski
Mitglied Hans Dienemann
Mitglied Uwe Edler
Mitglied Volker Johannsen (ab 19.35 Uhr/TOP 3)

Es fehlen: Mitglied Alexander Bargon

Protokollführerin: Frau Solveig Sentek

Außerdem: Bürgermeister Dieter Giese
Herr Brüll vom Amt Hohe Elbgeest zu den TOP 1 - 5

Gast: Gemeindevertreter Prof. Dr. Baumann

Zu TOP 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Mylius, eröffnet die öffentliche Sitzung des Bauausschusses um 19.33 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

- a) die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 11.09.2008 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
- b) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich bekannt gemacht worden sind,
- c) der Ausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Zu TOP 2. Genehmigung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Es bestehen keine Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung; sie ist damit genehmigt und lautet wie folgt:

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.07.2008
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Aumühle
5. Neufassung der Ausbau- und Beitragssatzung der Gemeinde Aumühle
6. Baumschutz bei Bauvorhaben
7. Anfragen und Mitteilungen

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	5	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltung

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.07.2008

Es bestehen keine Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Niederschrift; sie ist damit genehmigt.

Zu TOP 4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Aumühle

Die Gemeinde hat 1993 eine Satzung erstellt, die in Teilen nicht mehr den heutigen gesetzlichen Anforderungen entspricht. Außerdem verlieren Satzungen nach dem Ablauf von 20 Jahren ihre Rechtsgültigkeit. Aus diesem Grunde wurde es erforderlich, die bestehenden alten Satzungen zu überarbeiten. Der verwaltungsseitig erstellte Entwurf beruht auf den Festsetzungen der 15 Jahre alten Satzung unter Einbeziehung der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung.

Beschluss:

Der Entwurf der beigefügten Satzung wird zur Kenntnis genommen. Er ist der Original-Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Aumühle zu beschließen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltung

Zu TOP 5. Neufassung der Ausbau- und Beitragssatzung der Gemeinde Aumühle

Sachverhalt:

Die Gemeinde plant den Ausbau einer gemeindlichen Straße und ist gesetzlich verpflichtet, hierfür Ausbaubeiträge zu erheben. Die 1995 erstellte Satzung muss aufgrund erfolgter Gesetzesänderungen und zwischenzeitlich ergangener Gerichtsurteile neu gefasst werden. Der verwaltungsseitig erstellte Entwurf basiert im Wesentlichen auf der 13 Jahre alten Satzung. Gemeindliche Satzungen verlieren im Übrigen nach dem Ablauf von 20 Jahren ihre Rechtsgültigkeit.

Insbesondere wurden die prozentualen Anteile der Beitragspflichtigen durch die Rechtssprechung zwischenzeitlich bis zu 90 % des zulässigen Beitragsanteils der Beitragspflichtigen, abgestuft nach Straßenbedeutung, für zulässig erklärt. In diesem Zusammenhang wurde die Einstufung aller Straßen in der Gemeinde, unterteilt nach Anlieger-, Haupterschließungs-, Hauptverkehrsstraße überprüft.

Beschluss:

Der Entwurf der obigen Satzung wird zur Kenntnis genommen. Er ist der **Original-Niederschrift** als Anlage beigelegt. **Die Verwaltung wird gebeten, eine ratenweise Zahlung zu genehmigen.**

Der Bauausschuss bittet die Verwaltung zu prüfen, zu § 4, drittletzter Absatz, ob die Forderung, Wendepunkte auf 20 m auszubauen, auch der Bestandschutz gleichzeitig aufgenommen werden kann.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) **einschließlich der aktualisierten Eingruppierung der Straßen** zu beschließen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltung

Zu TOP 6. Baumschutz bei Bauvorhaben

Damit künftig durch frühe Fällgenehmigungen keine Präjudizien geschaffen und womöglich nicht baubehindernde Bäume gefällt werden, werden die Genehmigungen nach der Baumschutzsatzung nur noch gebunden an eine rechtskräftige Baugenehmigung bzw. nach Ablauf der Frist im Bauanzeigeverfahren erteilt (siehe Erläuterungen im Anhang).

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, bei Bauvorgängen und den damit verbundenen Anträgen nach Baumschutzsatzung wie oben beschrieben zu verfahren.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltung

Zu TOP 7. Anfragen und Mitteilungen

Herr Kemna fragt nach dem Stand der Dinge zum Aufstellungsbeschluss „Alte Hege“, in dem aus WA WR werden soll.

Im Februar hat der Bauausschuss die Verwaltung gebeten, dass Architekt Tennert eine Satzung für Friedrichsruh erstellt. Ist dies schon geschehen?

Das Tor in der Kuhkoppel/Ecke Fasanenweg zu dem Cottage-Häusern entspricht nicht in seiner Höhe dem B-Plan.

Bürgermeister Giese spricht das Thema „Klettergarten Holzhof“ an.
Herr Bartels wartet auf die Genehmigung und fragt nach, ob er in der nächsten Bauausschusssitzung sein Anliegen vortragen dürfe. Dem wird positiv zugestimmt.

Der Bauausschuss hat die Frage nach einem abschließbaren Fahrradhäuschen negativ beschieden.

Herr Johannsen fragt nach, ob alle vergangenen Verfahren abgearbeitet worden sind.

Herr Mylius teilt mit, dass Frau Wladow bestätigt, dass der Bauausschuss nicht regelmäßig von der Verwaltung beraten werden kann.

Laut Schreiben von BM Giese vom 19.05.2008 sollte sich der Bauausschuss mit dem Thema - Neues Baugebiet - beschäftigen, die weitere Vorgehensweise beraten und die notwendigen Beschlüsse (Änderung/Aufstellung eines Flächennutzungsplanes) zu fassen.

Ende des öffentlichen Teils: 21.55 Uhr

Aumühle,

Aumühle,

Mylius
Ausschussvorsitzender

Sentek
Protokollführerin